

Tagesordnung I Punkt 6.1 der öffentlichen Sitzung am 17. November 2011

Antrags-Nr. 11-F-33-0046

Rhein-Main-Hallen

- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 15.11.2011 -

Die Stadtverordnetenversammlung hat im September 2010 den Neubau der Rhein-Main-Hallen beschlossen. Der Erhalt dieses wichtigen Wirtschaftsfaktors ist für Wiesbaden von großer Bedeutung. Vor dem Hintergrund, dass die Betriebserlaubnis am 31.12.2015 erlischt, muss eine Standortentscheidung unverzüglich getroffen werden.

Der Vergleich diverser Varianten hat ergeben, dass lediglich zwei Möglichkeiten ernsthaft in Betracht gezogen werden können. Der Neubau an der Wilhelmstraße oder eine modifizierte Verschiebevariante an der Friedrich-Ebert-Allee.

Wie eine Befragung ergeben hat, sind die meisten Kunden nicht gewillt, 5 Jahre lang ein Baulärm geplagtes Provisorium zu nutzen. Kunden, die in dieser Zeit verloren gehen, sind kaum zurück zu gewinnen, eine große Anzahl von Arbeitsplätzen würden hierdurch gefährdet. Insgesamt würde dieses Vorgehen den finanziellen Ruin und die damit verbundene Schließung der Rhein-Main-Hallen bedeuten.

Durch eine modifizierte Verschiebevariante oder den Neubau an der Wilhelmstraße besteht nicht die Gefahr des Kundenverlusts, vielmehr können die Veranstalter während der Bauphase „ihre“ Rhein-Main-Hallen wachsen sehen und Arbeitsplätze erhalten werden. Zudem kann den heutigen Bedürfnissen an Raum und Technik durch den Neubau Rechnung getragen werden.

Die StVV möge daher beschließen:

1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 die Rhein-Main-Hallen abgängig sind und daher zum 31.12.2015 geschlossen werden müssen.
 - 1.2. zur Aufrechterhaltung des Messe- und Kongresswesens der Landeshauptstadt Wiesbaden nur ein Neubau der Rhein-Main-Hallen in Frage kommt, da eine Sanierung des über 50-jährigen Bestandsgebäudes aus wirtschaftlichen und belegungstechnischen Gründen nicht vertretbar ist.
 - 1.3. ein Neubau am exakt gleichen Standort nicht vertretbar ist, da die zu erwartenden Einbrüche im Messe- und Kongressgeschäft und die damit verbundenen Auswirkungen auf mittelbar und unmittelbar betroffene Gewerbebetriebe in Wiesbaden erheblichen wirtschaftlichen Schaden sowie massive Arbeitsplatzverluste mit sich bringen würde
 - 1.4 dass aufgrund der vorliegenden Gutachten und Untersuchungen nur die an der Wilhelmstraße gelegene Fläche (derzeit Commerzbank und Parkhaus Rhein-Main-Halle, einschl. Freiflächen) oder eine modifizierte Verschiebevariante für einen Neubau der Rhein-Main-Hallen an der Friedrich-Ebert-Allee möglich sind.
2. Die Rhein-Main-Hallen GmbH ist auch in einem Neubau von städtischer Förderung abhängig, die angesichts der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse, der

Abhängigkeit einer großen Zahl von Arbeitsplätzen im Umfeld des Veranstaltungsangebotes und der Umwegrentabilität gerechtfertigt ist.

3. Vor diesem Hintergrund wird der Magistrat beauftragt, eine Bürgerbeteiligung durchzuführen, um ein qualifiziertes Meinungsbild der Wiesbadener Bevölkerung zum Neubau der Rhein-Main-Hallen einzuholen.

Bis zur Sitzung des Ältestenausschusses, am 8. Dezember 2011, werden die Fraktionen die näheren Vorgaben der Bürgerbeteiligung diskutieren und in das weitere Verfahren einbringen.

4. Die Gremien werden die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung maßgeblich in ihre weiteren Entscheidungen einfließen lassen.

5. Der Magistrat wird beauftragt, alle zur Schaffung von Baurecht an diesen Stellen notwendigen, rechtlichen und organisatorischen Maßnahmen zu veranlassen.

6. Die Projektierung und Realisierung soll durch ein Unternehmen der WVV/WIM-Gruppe erfolgen. Zur Begleitung des Projektes ist die Einrichtung einer Projekt- und Lenkungsgruppe vorzusehen. Das aufgrund einer Ausschreibung ermittelte Projektbüro wird durch die TriWiCon für die Projektsteuerung (ohne Projektleitung) in Höhe von 800.000 € beauftragt.

Beschluss Nr. 0548

Der gemeinsame Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 15.11.2011 betr.

Rhein-Main-Hallen

wird angenommen.

1. Dem Vorsitzenden des Ältestenausschusses Wiesbaden, .11.2011
mit der Bitte um Kenntnisnahme

2. Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16

Wiesbaden, .11.2011

1. Dezernat III i. V. m. Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung

2. Abdruck:
Dezernat IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dr. Müller
Oberbürgermeister